

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle

Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.01.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 463 v. 08.01.2026

Datum
18.03.2026

Anfrage Nr. 463/XIX gem. § 56 NKomVG vom 08.01.2026
Rettungsdienst – Dokumentation von Einsätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.07.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

mit der Anfrage 445/XIX vom 04.11.2025 hatten wir Sie gefragt:

„1. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen sind mit jeweils welcher Eintreffzeit seit dem Beschluss des Kreistages am 25.09.2025 (zum Antrag 918/XIX vom 27.08.2025) bei einem Notruf

1.1 nur ein NKTW,

1.2 nur ein RTW,

1.3 als erstes Rettungsmittel nur ein NKTW alarmiert, aber ein RTW oder NEF nachgefordert worden?

2. Welche Folgen hatte dies für die jeweiligen Erkrankten bzw. Verletzten?“

Darauf haben Sie am 16.12.2025 geantwortet:

„In 6 Fällen wurde ein RTW nachalarmiert, das NEF in 0 Fällen. Zu möglichen Folgen kann von hier keine Aussage getroffen werden, da der Rettungsdienst nur die präklinische Versorgung abdeckt. Im Durchschnitt erfolgte nach 29 Minuten eine Nachalarmierung eines RTW. Durchschnittlich 43 Minuten nach der Alarmierung des NKTW erfolgte das Eintreffen eines RTW. Die Entscheidung einer Nachalarmierung obliegt jeweils der Leitstelle.“

Da Sie mit dieser Antwort unsere Fragen nicht vollständig beantwortet haben, bitten wir Sie, uns zu der o. a. Frage 1.3 für jeden der 6 Fälle, in denen ein RTW nachalarmiert wurde, mitzuteilen die Zeit zwischen

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- a) Eingang des Notrufes und der Alarmierung des NKTW von welchem Ort,
- b) der Alarmierung des NKTW und der Abfahrt des NKTW zum Einsatzort,
- c) Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des NKTW am Einsatzort,
- d) Eingang des Notrufes und der Alarmierung des RTW,
- e) der Alarmierung des RTW und der Abfahrt des RTW zum Einsatzort,
- f) Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des RTW am Einsatzort,
- g) Eingang des Notrufes und der Übergabe des Patienten im Krankenhaus.

Wir bitten Sie ferner, uns zu der o. a. Frage 1.3 für jeden der 6 Fälle mitzuteilen,

h) wie oft die gemeinsame Rettungsleitstelle von dem betroffenen Patienten oder einem Dritten angerufen wurde,

i) welche Folgen die lange Zeit zwischen dem Eingang des ersten Notrufes und der Übergabe im Krankenhaus hatte.

Ferner bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

In welchen der o. a. 97 Fälle, wurde nur ein NKTW eingesetzt, obwohl

- a) ein RTW hätte eingesetzt werden müssen,
- b) vom Patienten oder einem Dritten ein RTW angefordert wurde?

Welche der in Ihrer Antwort vom 16.12.2025 genannten 97 Fälle wurden wann und von wem auf sachgerechte Bearbeitung und deren Dokumentation überprüft:

- a) aufgrund der Diagnose des Krankenhauses, zu dem der Patient verbracht wurde, im Vergleich zu den Angaben in den Tonaufzeichnungen und sonstigen Hinweisen zum Gesundheitszustand des Patienten sowie und der Beurteilung des Disponenten in der gemeinsamen Rettungsleitstelle
- b) aufgrund welcher dokumentierten Feststellungen der NKTW-Besatzung im Vergleich zu der Beurteilung des Disponenten in der gemeinsamen Rettungsleitstelle
- c) aufgrund welcher in der Zeit zwischen dem ersten Notruf und der Übernahme des Patienten im Krankenhaus erfolgten Hinweise zum Zustand des Patienten?

Wann wurden die Ergebnisse dieser Prüfungen von wem und wo dokumentiert?

Aus welchen Gründen sind Sie über die Einsätze vom 14. und 21.10.2025 (siehe unsere Anfrage 451/XIX vom 14.11.2025) von der Stadt Hildesheim erstmals am 14.11.2025 informiert worden?

Wie oft wurden in der Vergangenheit und werden derzeit die medizinischen Befunde des Krankenhauses, in die Notfallpatienten von einem NKTW verbracht wurden, mit den Informationen verglichen, die die gemeinsame Rettungsleitstelle von dem Patienten oder einem Dritten erhalten hatte?

In wie vielen der o. a. 97 Fälle wurden die Patienten in ein Krankenhaus gebracht?

Wie soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Fälle aufgezeichnet und dokumentiert werden, in denen zuerst ein NKTW alarmiert und ein RTW nachalarmiert wird (siehe Ihre Antwort vom 17.11.2025 auf unsere Anfrage 443/XIX vom 29.10.2025)?

Antwort der Verwaltung:

Zur Frage: „...für jeden der 6 Fälle, in denen ein RTW nachalarmiert wurde, mitzuteilen die Zeit zwischen

- a) Eingang des Notrufes und der Alarmierung des NKTW von welchem Ort,
- b) der Alarmierung des NKTW und der Abfahrt des NKTW zum Einsatzort,

- c) Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des NKTW am Einsatzort,
- d) Eingang des Notrufes und der Alarmierung des RTW,
- e) der Alarmierung des RTW und der Abfahrt des RTW zum Einsatzort,
- f) Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des RTW am Einsatzort,
- g) Eingang des Notrufes und der Übergabe des Patienten im Krankenhaus

Wir bitten Sie ferner, uns zu der o. a. Frage 1.3 für jeden der 6 Fälle mitzuteilen,

- h) wie oft die gemeinsame Rettungsleitstelle von dem betroffenen Patienten oder einem Dritten angerufen wurde,
- i) welche Folgen die lange Zeit zwischen dem Eingang des ersten Notrufes und der Übergabe im Krankenhaus hatte“

Antwort:

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
Einsatz 1	18:08	00:28	26:36	43:20	00:30	52:39	1:59:58
Einsatz 2	3:20	12:35	16:48	21:33	01:21	33:29	01:07:09
Einsatz 3	2:39	3:53	N.N	33:57	00:44	46:46	01:30:49
Einsatz 4	1:27	3:31	23:22	28:03	04:06	49:19	01:32:19
Einsatz 5	6:55	00:33	19:19	24:11	01:26	39:59	01:31:21
Einsatz 6	1:52	00:48	13:32	22:35	01:54	33:40	01:22:19

Die Darstellung erfolgt jeweils in Minutenangaben

Zu h) Diese Daten liegen nicht vor und können auch nicht reproduziert werden

Zu i): Der Rettungsdienst ist nur für die präklinische Versorgung zuständig. Zu den Folgen kann hier keine Aussage getroffen werden, da hier keine Daten über Folgen vorliegen. Eine Rückkopplung über den Patientenzustand aus dem Krankenhaus zum Rettungsdienst oder zur Leitstelle erfolgt nicht.

Zur Frage: „In welchen der o. a. 97 Fälle, wurde nur ein NKTW eingesetzt, obwohl

- a) ein RTW hätte eingesetzt werden müssen,
- b) vom Patienten oder einem Dritten ein RTW angefordert wurde?“

Antwort:

Zu a) In 0 Fällen, da die SNA einen NKTW empfohlen hat und dieser demnach alarmiert wurde.

Zu b) Ebenfalls 0 Fälle, da keine Datenbank für „Anforderung des Anrufenden“ existiert.

Zur Frage: „Welche der in Ihrer Antwort vom 16.12.2025 genannten 97 Fälle wurden wann und von wem auf sachgerechte Bearbeitung und deren Dokumentation überprüft:

- a) aufgrund der Diagnose des Krankenhauses, zu dem der Patient verbracht wurde, im Vergleich zu den Angaben in den Tonaufzeichnungen und sonstigen Hinweisen zum Gesundheitszustand des Patienten sowie und der Beurteilung des Disponenten in der gemeinsamen Rettungsleitstelle
- b) aufgrund welcher dokumentierten Feststellungen der NKTW-Besatzung im Vergleich zu der Beurteilung des Disponenten in der gemeinsamen Rettungsleitstelle
- c) aufgrund welcher in der Zeit zwischen dem ersten Notruf und der Übernahme des Patienten im Krankenhaus erfolgten Hinweise zum Zustand des Patienten?

Antwort:

Zu a) Wie oben bereits genannt erfolgt keine Rückkopplung über den Patientenzustand aus dem Krankenhaus zum Rettungsdienst.

Zu b) Es liegen keine Meldungen aus den Rettungswachen zu etwaigen Wahrnehmungen vor.

Zu c) Das Telefonat wird (bei Bedarf) höchstens bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes aufrechterhalten. Im Rahmen dieses Gespräches können Informationen zum Zustand des Gespräches an die Leitstelle weitergegeben werden, um z.B. eine weitere Alarmierung auszulösen. Im Anschluss sind die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes für die Beurteilung des Zustandes zuständig.

Zur Frage: „Wann wurden die Ergebnisse dieser Prüfungen von wem und wo dokumentiert?“

Antwort: Gar nicht. Grundsätzlich obliegt das Qualitätsmanagement der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst.

Zur Frage: „Aus welchen Gründen sind Sie über die Einsätze vom 14. und 21.10.2025 (siehe unsere Anfrage 451/XIX vom 14.11.2025) von der Stadt Hildesheim erstmals am 14.11.2025 informiert worden?“

Antwort: Der Austausch unverzüglich nach Eingang der Anfrage Nr. 451/XIX.

Zur Frage: „Wie oft wurden in der Vergangenheit und werden derzeit die medizinischen Befunde des Krankenhauses, in die Notfallpatienten von einem NKTW verbracht wurden, mit den Informationen verglichen, die die gemeinsame Rettungsleitstelle von dem Patienten oder einem Dritten erhalten hatte?“

Antwort: Es erfolgt keine Rückkopplung von Befunden aus dem Krankenhaus zur Leitstelle.

Zur Frage: „In wie vielen der o. a. 97 Fälle wurden die Patienten in ein Krankenhaus gebracht?“

Antwort: Ein Transport erfolgte in allen 97 Fällen.

Zur Frage: „Wie soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Fälle aufgezeichnet und dokumentiert werden, in denen zuerst ein NKTW alarmiert und ein RTW nachalarmiert wird (siehe Ihre Antwort vom 17.11.2025 auf unsere Anfrage 443/XIX vom 29.10.2025)?“

Antwort: Eine Änderung der Praxis ist aktuell nicht vorgesehen. Die Verwaltung wird bei Bedarf Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der ärztlichen Leitung einleiten.

Dauer der Bearbeitung: 4 Stunden

In Vertretung



Wißmann